

liegenden 51. Bande des Neuen Archivs die Berichterstattung über die sächsische Geschichtsliteratur des Jahres 1929 wieder aufnehmen ließ. An die Bibliographie schließen sich als II. Hauptteil (S. 107—757) die Forschungsberichte an, die sich in ihrer Gliederung im wesentlichen an die obigen Teile A, B, C und ihre Unterabteilungen und Gruppen anschließen. Natürlich konnte hier nicht jedes Buch, jeder Aufsatz für sich besprochen werden, sondern die Auswahl blieb dem Verständnis des einzelnen Berichterstatters überlassen, der dafür die Freiheit gewann, wichtige Erscheinungen oder bemerkenswerte Kontroversen, die auf erhöhtes Interesse Anspruch haben, ausführlicher zu bedenken. Auch hierbei wird man das Bestreben objektiver, streng sachlicher Behandlung anerkennen müssen.

Für unser Gebiet stehen im Mittelpunkt des Interesses die §§ 53 Sachsen und Thüringen, bearbeitet von Prof. O. A. Hecker (Leipzig), 54 Provinz Sachsen und Anhalt, von Archivrat Diestelkamp (Magdeburg), 52 Schlesien, von Archivrat Randt (Breslau), worin die Oberlausitz mit behandelt ist; zu der Besprechung von Jechts Codex dipl. Lusatiae superioris IV 1437—1457 sei ergänzend bemerkt, daß dieser Band nicht den Abschluß von Jechts Editionsarbeit bedeutet, sondern der anschließende Band über König Georgs Zeit, 1457—1471, bereits in Angriff genommen ist. Aus Heckers Bericht seien hervorgehoben die Besprechungen der Bücher bzw. Aufsätze Kötzschkes über Nationalgeschichte und Landesgeschichte, Leipoldts über Ostdeutsche Kolonisation, Meiches über die Amtshauptmannschaft Pirna, Huhns und Engels über Thüringen in den Jahren 1848/49, Kleinpauls über geschriebene Zeitungen, Klokes über Sachsens Stellung im Norddeutschen Bund, Lipperts über Richard Wagners Verbannung, wobei vielleicht auf diese Zeugnisse für das Verhalten der inneren Politik in der Reaktionszeit mit hingewiesen werden konnte. Außer diesen unmittelbar die wettinischen Lande betreffenden Abschnitten werden sächsische Belange in zahlreichen anderen Abteilungen mit berührt, so in § 14 Vorgeschichte von Wahl und Jahn, worin Frenzels Arbeiten mit Anerkennung, aber einigen Bedenken besprochen sind, § 9 Historische Geographie von Prof. Kötzschke (über Gröger, Langer, Leipoldt), § 23 Deutsche Geschichte 1850 bis 1890 von Prof. Mommsen, Marburg (über Klocke), § 63 Böhmen Mähren und Schlesien von Pfitzner, der die historische Literatur, in tschechischer Sprache (mit besonderer Bibliographie) behandelt. Eingehende Berücksichtigung erfährt Haakes Buch über August den Starken durch Prof. Braubach, Bonn, in § 20 Deutsche Geschichte 1648—1740, und durch Hecker in § 53, die beide bestrebt sind, über Haake objektiv und unbefangen zu urteilen. Daß in § 58 von Krebs Elsaß und Lothringen mit behandelt sind, ebenso wie nach 1871 die französische Wissenschaft ein zwischen Deutschland und Frankreich schwebendes Sondergebiet Alsace-Lorraine kannte), daß ferner die dem deutschen Geistesleben nahestehende Schweiz (bis 1499, von Largiadèr), die belgisch-niederländische Geschichte (von Oppermann) und Österreich (von Bauer und Mayer) aufgenommen sind, wird den Benutzern sehr willkommen sein. Ebenso wie die tschechischen Arbeiten zur deutschen Geschichte berücksichtigt sind, so auch die in polnischer Sprache, in den nordischen Sprachen, in russischer, ungarischer und rumä-